

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird nur an Buchhändler abgegeben. — Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., für Nichtmitglieder 20 M. Beilagen werden nicht angenommen.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Buchhandlungsgehilfen für Stellegesuche. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 117.

Leipzig, Sonnabend den 23. Mai 1903.

70. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen

der

Ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate den 10. Mai 1903, vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht über das Vereinsjahr 1902/03.
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1902.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag 1903.
4. Antrag der Herren Dr. Max Niemeyer-Halle a/S. und Genossen:
Die Hauptversammlung wolle den Vorstand des Börsenvereins ersuchen, von dem ihm nach § 4 Absatz 6 der Satzungen zustehenden Recht Gebrauch zu machen und die Lieferung des Börsenblatts an diejenigen Bibliotheken und sonstigen Interessenten zu genehmigen, die sich verpflichten, Maßregeln zu treffen, die den mißbräuchlichen Gebrauch des Blatts ausschließen.
5. Antrag des Vorstands:
Die Hauptversammlung wolle die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses zur Revision der Restbuchhandels-Ordnung beschließen. Die Festsetzung der Zahl und die Bestimmung seiner Mitglieder wird dem Vorstand übertragen. (Die nähere Begründung dieses Antrags war im Börsenblatt 1903 Nr. 95 abgedruckt.)
6. Antrag der Herren Dr. B. Lehmann-Danzig und Genossen:
Der § 4 der Buchhändlerischen Verkehrsordnung erhält zu seinem Absatz a nachfolgenden Zusatz:
»Bei denjenigen Verlagsartikeln jedoch, die vom Verleger mit einem geringern als dem Minimalrabatt von 25 % in Rechnung oder 30 % bar verkauft werden, bleibt den Sortimentern die Festsetzung des Ladenpreises in das eigne Ermessen gestellt. Bei Artikeln unter 60 Pf. Ordinärpreis steigt der Minimalrabatt auf 35 resp. 40 %.«
»Solche Verlagsartikel, deren Verkaufspreis den Sortimentern überlassen wird, erscheinen in sämtlichen Publikationen des Börsenvereins ohne Angabe von Netto- oder Ordinärpreisen.«
7. Neuwahlen:
Es sind zu wählen:
I. Vorstand:
der zweite Schriftführer an Stelle des ausscheidenden Herrn Alexander Franke-Bern; der zweite Schatzmeister an Stelle des ausscheidenden Herrn Wilhelm Müller-Wien.